

Neuhausen : aktuell



Nummer 43 | Donnerstag | 22. Oktober 2020

Mitte Oktober wurde das Samariterstift Neuhausen eingeweiht

Ein Haus mitten im Ort und mitten im Leben

Am Sonntag, den 11.10.2020 wurde das neu errichtete Samariterstift Neuhausen eingeweiht. Allerdings aufgrund der steigenden Corona-Zahlen anders als noch drei Tage zuvor geplant. Kreativ suchte das Leitungsteam nach Alternativen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalteten ein schönes und feierliches Mittagessen für die Bewohnerinnen und Bewohner. Die Redner sandten ihre Grüße und Wünsche in schriftlicher Form und werden in weniger angespannten Zeiten das Samariterstift besuchen. Geplant war eigentlich auch ein Tag der offenen Tür. Alle Interessierten aus der Einwohnerschaft sind nun eingeladen, sich die neue Pflegeeinrichtung an einem der kommenden Freitage anzuschauen. Jeweils um 15 Uhr finden „offene Besuchstermine“ statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 8 beschränkt, eine telefonische Anmeldung unter Tel. 07158 987950 ist erforderlich. Gezeigt werden sowohl Bewohnerzimmer als auch Aufenthaltsräume in den Hausgemeinschaften.

„Trotz der aufgrund der Pandemie schwierigen Bedingungen wollen wir ein offenes Haus sein und freuen uns auf Begegnungen mit Ihnen aus der bürgerlichen Gemeinde, den Kirchengemeinden, den Vereinen, den Ärzten und Kooperationspartnern sowie mit jedem einzelnen interessierten Bürger aus Neuhausen“, betonte Hausleiter Thomas Kugele. Als die ersten Bewohner und Bewohnerinnen im Juli einzogen, war noch etliches nicht fertiggestellt. Obwohl kein Handwerkerbetrieb komplett ausgefallen war, gab es doch zahlreiche Verzögerungen oder coronabedingte Lieferengpässe. Inzwischen ist vieles abgeschlossen, die Wohnlichkeit wächst von Woche zu Woche. Mit jedem Neueinzug kommt ein Stück Geschichte ins Haus, die den Alltag prägt. Im Samariterstift ist Platz für 75 Menschen. Im Moment leben im neu errichteten Gebäude 40 Bewohner und Bewohnerinnen in drei Hausgemeinschaften, „das gemeinschaftliche Leben ist ähnlich wie in einer Großfamilie gestaltet“,



erzählte Thomas Kugele. Es dauert seine Zeit, bis die Bewohner innerlich ankommen und sich neu orientiert haben. Wenn sie gerne erzählen, finden sie schnell Anschluss. Die beiden weiteren Gruppen werden nach und nach eröffnet – wobei der kritische Punkt sein wird, genügend Personal zu finden, betonten Vertreter der Samariterstiftung. Gesucht werden neben Pflegefachkräften auch Alltagsbegleitungen, die in den Hausgemeinschaften präsent sind. Das Leitungsteam betont, dass sich Interessierte gerne unverbindlich ein Bild vom Arbeitsablauf machen können. Ein kurzer Anruf genügt: bei der Pflegedienstleitung



Fortsetzung auf Seite 3

Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren. Im **Bürgerbüro** (Rathaus EG, Zi. 3) gelten verlängerte Öffnungszeiten: Montag ab 7.00 Uhr, Donnerstag durchgehend 7.00 - 17.00 Uhr, mittwochs hat das Bürgerbüro geschlossen.

Das **Sekretariat des Bauhofes** ist montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr besetzt.

Bürgersprechstunde:

Die nächste geplante offene Bürgersprechstunde von Bürgermeister Ingo Hacker findet am **Dienstag, den 3. November 2020** von 17.00 bis 18.00 Uhr statt.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	2
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	6
■ Aus den Sitzungen	--
■ Verschenkbörse	9
■ Suchen & Finden	--
■ Fundsachen	10
■ Verkehrsinfo	10
■ Amtliche Bekanntmachungen	10
■ Landkreis Esslingen	10
■ Standesamtliche Mitteilungen	10
■ Jubiläen	10
■ Standpunkte im Gemeinderat	--
■ Soziale Dienste	11
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	12
■ Jugendzentrum	15
■ Ostertagshof	15
■ Kirchen	15
■ Parteien	19
■ Rettungsdienste	20
■ Vereine	21
■ Überörtliche Vereine	27
■ Jahrgänge	27
■ Sonstiges	27

Aufgrund der Coronabeschränkungen ist eine **Anmeldung zur Bürgersprechstunde erforderlich** unter Tel. 07158 1700-32 oder über info@neuhausen-fildern.de.

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Neuhausen	9516-0
Polizeirevier Filderstadt-Bernhausen	0711 70913
Wasserleitungsschaden	0800 3629447
EnBW Regional AG Service Neuhausen	07158 9019-0
Störungsannahme - Strom	0800 3629477
- Erdgas	0800 3629447

Wichtige Informationen

Aktuelle Stellenausschreibungen

Bei der Gemeinde Neuhausen a.d.F. sind folgende Stellen zu besetzen:

- Bauingenieur (w/m/d)
- Erzieher (w/m/d) für das Kinderhaus am Egelsee
- Jugendbegleiter (w/m/d) für die Mozartschule
- Ausbildung Verwaltungsfachangestellter (w/m/d)
- Studium Bachelor of Arts – Public Management (w/m/d)

Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf der Homepage:

www.neuhausen-fildern.de/
gemeinde/aktuelles-stellenangebot

Krämermarkt

Der für den 28.10.2020 geplante Krämermarkt musste aufgrund der Corona-Pandemie leider abgesagt werden.

Der Landkreis informiert

Aktuelle Zahlen zum Corona-Infektionsgeschehen in Neuhausen und im gesamten Landkreis finden Sie auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-esslingen.de.

Aufgrund der steigenden Zahlen im Landkreis wurde eine Allgemeinverfügung über die Beschränkung von privaten Feiern in öffentlichen oder angemieteten Räumen und zur Maskenpflicht erlassen. Die Allgemeinverfügungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.neuhausen-fildern.de.

Busse werden bis einschließlich 30.10.2020 umgeleitet

Die Umleitung der Buslinien 73, 120, 121, 816 und N19 bleibt bis einschließlich 30.10.2020 bestehen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Samariterstift Neuhausen

Im neu gebauten Samariterstift im „Quartier für Generationen“ finden an den kommenden Freitagen jeweils um 15 Uhr „offene Besuchstermine“ statt. Maximal 8 Personen können teilnehmen, eine Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07158 98795-0.

Teilweise Sperrung Radweg Neuhausen-Wolfschlugen

Für den Zeitraum 26.10.2020 - 30.10.2020 wird die Decke des straßenbegleitenden Geh- und Radweges an der L 1202 zwischen Wolfschlugen und Neuhausen saniert. Während dieser Maßnahmen kommt es zeitweise zur Vollsperrung bzw. zur Sperrung von einzelnen Streckenabschnitten. Die Umleitung des Radweges findet über die Landesstraße statt.

Ende der Sommerzeit

In der Nacht von Samstag, den 24. Oktober auf Sonntag, den 25. Oktober werden um 03.00 Uhr MEZ die Uhren auf die Winterzeit (Normalzeit) zurückgestellt.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Diese Ausgabe erscheint auch online: www.eblattle.de

Herausgeber: Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern. Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss: i.d.R. dienstags 11.00 Uhr.

Redaktion: Elke Eberle
Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen:
Barbara Fritton, Tel. 07158 1700-56, Fax 07158 1700-77

aktuell@neuhausen-fildern.de

Verantwortlich (v.i.S.d.P.) für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ingo Hacker, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048,

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, Weil der Stadt.

Bezugspreis: 19,15 € halbjährlich.

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Fortsetzung von Seite 1

Tamara Roth (Tel. 07158 98795-520) oder der Hauswirtschaftsleitung Kathrin Brockschmidt (Tel. 07158 98795-530).

Frank Wößner ist der Vorstandsvorsitzende der Samariterstiftung: „Mögen die Menschen und möge die Arbeit im Samariterstift gesegnet sein.“ Sein Dank gilt allen, die das Haus so erst möglich gemacht haben, Bürgermeister Ingo Hacker, Gemeinderat und Verwaltung, dem Sozialdienst katholischer Frauen und dem Siedlungswerk, der katholischen und der evangelischen Kirchengemeinde und allen, die geplant und gebaut haben und nun hier arbeiten, „das Quartier

für Generationen entspricht unserer Idee von Pflegehäusern in einem vitalen, sozialen Umfeld.“ Das Samariterstift Neuhausen stehe für Lebensqualität im Alter und genau da, wo es hingehöre: Mitten im Leben. Bürgermeister Ingo Hacker betonte in seinem Grußwort, dass mit der Etablierung des Alten- und Pflegeheims eine große Lücke in Neuhausen geschlossen worden sei. Die Samariterstiftung stehe für Verlässlichkeit, Qualität und christliche Nächstenliebe und im Mittelpunkt allen Tuns stehe immer der Mensch. „Das passt perfekt zu Neuhausen.“ Weiter betonte er: „Fest verankert ist das Samariterstift im Quartier für Generationen bereits, nun hat

es Zeit zu wachsen. Intern, indem immer mehr Menschen einziehen und hier arbeiten und zum anderen in den Ort hinein.“ Auch im Namen des Gemeinderates wünscht er, dass das Wachsen gut gelingt, dass sich die Menschen wohl fühlen und gerne engagieren, viele Ideen Früchte tragen und das Samariterstift ein Ort der Begegnung und des Miteinanders wird.

Um vom Alltäglichen und Besonderen mehr erzählen zu können, startet diese Woche ein Blog. In einer Art öffentlichem Tagebuch wird von Ereignissen, Ideen und Plänen berichtet. Zu verfolgen unter <https://blog.samariterstiftung.de>

Rathausöffnung unter Pandemiebedingungen

Willkommen im Rathaus

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen.

Damit wir Sie schnell und reibungslos bedienen können, haben wir folgende Bitten:

- bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch im Rathaus unbedingt einen Termin
- bitte erscheinen Sie rechtzeitig zu Ihrem Termin
- bitte benutzen Sie eine Mund-Nasen-Maske, desinfizieren Sie sich die Hände und halten Sie den notwendigen Abstand

- bitte haben Sie einen Moment Geduld, wenn Sie nicht gleich bedient werden

Bürgerbüro: Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 07158/1700-0. Bürgerinnen und Bürger mit Termin melden sich bitte an der Pforte. Bis Sie aufgerufen werden, können Sie im Wartebereich Platz nehmen.

Standesamt: Auch hier ist eine Terminvereinbarung notwendig. Wenn Sie zu Ihrem Termin ins Rathaus kommen, klingeln Sie bitte am Hintereingang. Sie werden dann abgeholt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller übrigen Ämter

erreichen Sie wie gewohnt per Post, Telefon oder E-Mail. Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch auch hier einen Termin.

Wir sind gerne für Sie da. Damit das durchgehend und ohne Krankheitsausfälle so bleiben kann, brauchen wir Ihre Unterstützung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung
Viele Informationen finden Sie unter: <https://www.zusammengecorona.de/>

Umbau Lichtsignalanlagen zwischen Lindenkapelle und Fronackerstraße ab 28.10.2020

In Zukunft weniger Stromverbrauch und damit weniger CO₂-Ausstoß

Die Lichtsignalanlagen in Neuhausen auf den Fildern zwischen der Lindenkapelle und der Fußgängerampel von der Fronackerstraße zum Feldweg gegenüber der Plieninger Straße sind in die Jahre gekommen. Die Signalanlagen werden nun mit einem Steuercomputer der neuesten Generation mit Datenbus- und LED-Technik ausgestattet. Dies minimiert den Stromverbrauch und somit auch den CO₂-Ausstoß.

Ausgetauscht werden die Peitschenmaste samt Fundamente. Hierfür ist es erforderlich, vereinzelt und kurzfristig einzelne Fahrspuren zu verengen oder zu sperren. Zunächst

wird in der Plieninger Straße die Spur für die Rechtsabbieger in die Esslinger Straße Richtung Ortsmitte für die Herstellung des Fundaments auf der Insel gesperrt. Diese Arbeiten finden zwischen dem 28. und dem 30. Oktober statt.

Erst danach folgt dann der eigentliche Umbau. Während dieser Umbauarbeiten sorgen provisorische Lichtsignalanlagen für die Verkehrssicherheit. Allerdings können die provisorischen Anlagen nicht verkehrabhängig gesteuert werden. So kann es während des Umbaus zu Behinderungen im Verkehrsfluss kommen.

Voraussichtlich bis Ende des Jahres können die Anlagen vollständig in Betrieb gehen.

Allgemeine Informationen über Straßenbaustellen der Region können dem Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de entnommen werden.

Aufgrund dieser Baumaßnahme bleibt die aktuell geltende Umleitung der Buslinien 73, 120, 121, 816 und N19 bis einschließlich 30.10.2020 bestehen.



Schüler der FSS bauten 22 Schutzschilder für die Mozartschule Ein Schutzschild für jedes Klassenzimmer

„Wir haben aktuell 18 Klassenzimmer und können mit Euren Schutzschilden nun alle Klassenzimmer und auch noch einige Fachräume ausstatten – herzlichen Dank, jetzt sind wir top ausgestattet“, bedankte sich der Schulleiter der Mozartschule Nils Tei bei den Schülern der Technikgruppe der Klasse 7a der Friedrich-Schiller-Schule. Techniklehrerin Rebecca Ludwig hatte die Holzelemente vorgesägt, im Technikunterricht haben die Schüler die Blöcke dann mit dem Bandschleifer geschliffen, „besonders fein, weil es für Grundschüler ist“. In mehreren Baumärkten war Rebecca Ludwig unterwegs, um das Material zu besorgen. Auch die Plexiglasscheiben hat sie selbst auf die notwendige Größe zugeschnitten. „Einfach großartig“, sagte Nils Tei. Und die Schüler betonten: „Uns hat es Spaß gemacht.“



Spenden ermöglichen Anschaffung von Lastenrädern für die Nesthäkchen Per Rad auf Entdeckungstour in die herrliche Natur

Die Erzieherinnen der Kita Nesthäkchen unter der Trägerschaft des Vereins KEZ e.V. hatten die Idee, Lastenräder anzuschaffen, damit sie mit den Kindern auch längere Ausflüge, besonders in die Natur und die Umgebung von Neuhausen machen können. Deshalb wurde ein Spendenaufruf gestartet. Mit so großem Erfolg, dass die Anschaffung der zwei Lastenräder rein aus Spenden finanziert werden konnte. „Herzlichen Dank Ihnen allen.“ Auch die Firma Balluff, Kooperationspartner der Einrichtung, hat das Nesthäkchen großzügig unterstützt. Als kleines Dankeschön haben die Erzieherinnen gemeinsam mit den Kindern einen Ausflug zum Firmengelände in der Strohgäustraße gemacht. Dort stellten sie Katrin Stegmaier-Hermle, Geschäftsführe-



rin der Balluff GmbH, bei schönstem Herbstwetter die Lastenräder vor. Viel unterwegs sind die Erzieherinnen und die Kinder nun mit ihren Rädern und entdecken immer wieder Neues. Sie erreichen in Win-

deseile Ziele, welche sie zu Fuß nie erreicht hätten. Das macht allen viel Spaß und Freude, bereichert den Nesthäkchen-Alltag ungemein und sensibilisiert die Sinne für die Umgebung und die herrliche Natur.

Wichtige Informationen zur Grundrente Teil 1

Die Grundrente kommt

(DRV BW) Am 1. Januar 2021 tritt das Grundrentengesetz in Kraft. Diese neue Leistung kommt Rentnerinnen und Rentnern zugute, die trotz langer Arbeitszeiten nur geringe Renten erhalten. Die Grundrente ist jedoch keine eigenständige Rente, sondern sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt. Ein Antrag ist für die Grundrente deshalb nicht notwendig.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg prüft bis Ende 2022 von sich aus bei allen von ihr betreuten rund 1,47 Millionen Renten, ob ein individueller Anspruch auf die neue Leistung besteht. Schätzungsweise kommen

dafür etwa 160.000 Personen in Betracht. Dies allerdings nur, wenn nach der Übermittlung der entsprechenden Daten durch das Finanzamt die Einkommensgrenzen eingehalten werden.

Aus technischen Gründen können die ersten Bescheide voraussichtlich frühestens ab Mitte 2021 versandt werden. Selbstverständlich werden die Zuschläge in allen Fällen rückwirkend nachgezahlt, so dass den Versicherten keine Nachteile entstehen.

Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden.

Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um aber dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht. Ferner finden Interessierte dort die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Die Broschüre kann als Papierexemplar auch kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Anmeldung bei der Meldebehörde

Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins

1. Allgemeine Hinweise

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß auszufüllen, zu unterschreiben und zusammen mit dem Personalausweis, dem anerkannten und gültigen Pass oder Passersatzpapier sowie die Bestätigung des Wohnungsgebers oder dem entsprechenden Zuordnungsmerkmal vorzulegen.

Für jede anzumeldende Person muss grundsätzlich ein eigener Meldeschein ausgefüllt werden. Ehegatten, Lebenspartner und Familienangehörige mit denselben Zugangsdaten (Zugangsdatum sowie frühere und derzeitige Wohnung) bitte gemeinsam einen Meldeschein ausfüllen. Hierbei genügt die Anmeldung durch eine der Meldepflichtigen Personen. Bei mehr als vier Familienangehörigen bitte weiteren Meldeschein verwenden.

Die Anmeldung für Personen unter 16 Jahren obliegt denjenigen, in deren Wohnung die Personen unter 16 Jahren einziehen. Ist für eine volljährige Person ein Pfleger oder ein Betreuer bestellt, der den Aufenthalt bestimmen kann, obliegt diesem die Anmeldung.

Eine Durchschrift des Meldescheins oder einen separaten Ausdruck erhalten Sie mit den darin vorgesehenen Daten als Anmeldebestätigung von der Meldebehörde.

Wenn Sie neben der neuen Wohnung eine weitere Wohnung bewohnen, füllen Sie bitte das **Beiblatt** zur Anmeldung aus.

Die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit Sie nicht von der Verpflichtung, ggf. auch anderen Behörden (z. B. Kraftfahrzeugzulassungsstelle) Ihren Wohnungswechsel mitzuteilen.

2. Erläuterung zum Ausfüllen des Meldescheines

Füllen Sie den Meldeschein bitte wahrheitsgemäß, vollständig und in deutlicher Schrift aus. Falls eine Fragestellung auf Sie nicht zutrifft, tragen Sie bitte einen Strich ein. Soweit schwarz umrandete Kästchen vorhanden sind, kreuzen Sie bitte die zutreffende Antwort an. Im Beiblatt bitte auch die Ziffer (1, 2, 3, 4) ankreuzen, unter der die Person, auf die sich die Angabe bezieht, im Meldeschein aufgeführt ist.

Neue Wohnung

Bitte tragen Sie hier Ihre neue Adresse ein und geben Sie an, ob es sich hierbei um Ihre alleinige Woh-

nung, Hauptwohnung oder Nebenwohnung handelt. Haben Sie nur eine Wohnung, dann ist dies Ihre alleinige Wohnung. Eine Hauptwohnung kann nur haben, wer mehrere Wohnungen im Inland benutzt. Welche von mehreren Wohnungen die Hauptwohnung ist, bestimmt sich nach den Merkmalen des §§ 21, 22 Bundesmeldegesetz. Danach ist Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Die Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Kann dies nicht genau bestimmt werden, ist die Hauptwohnung, die vom Anmelder vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten, leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend genutzt wird. Auf Antrag eines Einwohners, der in einer Einrichtung für behinderte Menschen wohnt, bleibt die Hauptwohnung der Personensorgeberechtigten bis zu seinem 25. Lebensjahr seine Hauptwohnung. Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners im Inland.

Bisherige Wohnung

Hier tragen Sie bitte die Adresse ein, von der Sie zu- oder umziehen. Bei Zuzug aus dem Ausland geben Sie bitte auch den Staat an und nennen Sie die Adresse Ihrer letzten Wohnung im Inland.

Wohnungsgeberbestätigung/ Eigenerklärung

Bei der Anmeldung ist zusätzlich eine Wohnungsgeberbestätigung mit abzugeben. Die Wohnungsgeberbestätigung ist ein gesetzlich geforderter Nachweis. Der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person hat den Einzug der meldepflichtigen Person schriftlich mit Unterschrift oder gegenüber der Meldebehörde elektronisch innerhalb von zwei Wochen nach Einzug zu bestätigen. Bei der elektronischen Bestätigung tragen Sie bitte das Zuordnungsmerkmal des Wohnungsgebers in den Meldeschein ein. Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt unabhängig davon, ob dem ein wirksames

Rechtsverhältnis zugrunde liegt. Wohnungsgeber ist zum Beispiel der Eigentümer oder Hauptmieter, der die Wohnung (unter-)vermietet. Sind Sie selbst Eigentümer der Wohnung, dann geben Sie bei der Meldebehörde hierzu bitte eine Eigenerklärung ab.

Namen

Familienname

Es ist der vollständige aktuelle Familienname einschließlich der Namensbestandteile anzugeben. Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen. Bei mehreren **Vornamen** geben Sie bitte diese vollständig in der Reihenfolge an, wie sie in Personenstandsurkunden (z. B. Geburtsurkunden) eingetragen sind und unterstreichen Sie den Rufnamen.

Frühere Namen

Geben Sie bitte frühere Familiennamen an (Geburtsname, alle früheren Ehe- oder Lebenspartnerschaftsnamen und Namen vor Namensänderungen).

Doktorgrad, Künstler- und Ordensnamen

Doktorgrad, Künstler- und Ordensnamen sind nachzuweisen. Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form Dr. oder DR. ohne Zusatz der Fachrichtung einzutragen. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz „HC.“, „hc.“, „EH.“ oder „eh.“ hinzuzufügen. Ein im Ausland erworbener Dokortitel kann nur dann ins Melderegister eingetragen werden, wenn der Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung „Dr.“ berechtigt ist. Inhaber von Doktorgraden aus EU- und EWR-Staaten sowie des Europäischen Hochschulinstituts Florenz und der Päpstlichen Hochschule können die Abkürzung „Dr.“ ohne fachlichen Zusatz und Herkunftsbezeichnung führen und eintragen lassen, wenn diese in einem wissenschaftlichen Promotionsverfahren erworben wurden. Ein Ordens-/ Künstlername wird eingetragen, wenn Sie nachweisen, dass Sie unter diesem Namen bekannt sind.

Geburtsdatum

Reihenfolge Tag – Monat – Jahr.

Geschlecht oder keine Eintragung

M = männlich, W = weiblich, k. E. = keine Eintragung.

Fortsetzung auf Seite 9

Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden.

Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall



Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117** Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Notfallpraxis

für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden am Freitag und vor Feiertagen 16 - 23 Uhr, am Samstag, Sonntag u. Feiertag 8 - 23 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversicherungskarte mit.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)
Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr. Die diensthabenden Zahnärzte erfahren Sie unter der Rufnummer 0711 7877755.

Augenärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711/3511993

Giftzentrale

Tel. 0761/19240

Tierärztlicher Notdienst

Der Dienst beginnt am Samstag um 14.00 Uhr und endet am Montag 08.00 Uhr. An Feiertagen beginnt der Notdienst um 08.00 Uhr und endet am darauffolgenden Werktag um 08.00 Uhr.

Tierklinik Stuttgart-Plieningen

Telefon: 0711/637380 (Da das Telefon im Notdienst nicht durchgehend besetzt sein kann, wird gebeten, im Notfall direkt in die Tierklinik zu fahren).

Tierrettungsdienst

24-h-Notdienst 0177-3590902

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

23.10.: Rosenau-Apotheke, ES-Oberesslingen, Plochinger Str. 81, Tel. 0711/3154770

Neue Apotheke, L.-E.-Echterdingen, Hauptstr. 44, Tel. 0711/7949910

24.10.: Rathaus-Apotheke, Denkerdorf, Friedrichstr. 6, Tel. 0711/344103

Apotheke am Rathaus, Filderstadt-Sielmingen, Sielminger Hauptstr. 29, Tel. 07158/8644

25.10.: Apotheke am Theater, ES-Stadtmitte, Küferstr. 2, Tel. 0711/2585960

Forum-Apotheke, S-Sillenbuch, Kirchheimer Str. 128, Tel. 0711/4791910

26.10.: Kronen-Apotheke, Neuhausen, Marktstr. 3, Tel. 07158/67000

Garben-Apotheke, S-Plieningen, Wollgrasweg 17, Tel. 0711/4560020

27.10.: Löwen-Apotheke, Neuhausen, Bahnhofstr. 4, Tel. 07158/8261

Laralex-Apotheke, S-Fasanenhof, Eichacker 6, Tel. 0711/28040060

28.10.: Kosmas-Apotheke Mache, Ostfildern-Nellingen, Hindenburgstr. 10, Tel. 0711/343300

Zeppelin-Apotheke, L.-E.-Echterdingen, Hauptstr. 87, Tel. 0711/793520

29.10.: Brücken-Apotheke Esslingen, ES-Pliensauvorstadt, Brückenstr. 14, Tel. 0711/381600
Kristall-Apotheke, L.-E.-Leinfelden, Hohenheimer Str. 11, Tel. 0711/755309

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen: **www.aponet.de**

Müllkalender

Abfuhrtermine

Teil I:

Mittwoch, 28.10.: Biotonne, Gelbe(r) Tonne/Sack

Teil II:

Montag, 26.10.: Biotonne, **Mittwoch, 28.10.:** Gelbe(r) Tonne/Sack

Gelbe Säcke

Gelbe Säcke gibt es ab sofort auch bei „Kreativ mit Hörz“/Poststelle, Schlossplatz 4.

Schadstoffsammlung

Donnerstag, 5.11.2020, 11-16 Uhr, Bahnhofstraße (ehem. Bahnhofsge-
lände)

Altpapier- und Altkleidersammlung
Samstag, 28.11.2020. Es sammelt die Bürgergarde.

Reklamationen bei der Abfuhr/Abholung von

- Bio- und Restmülltonnen:

Fa. Gustav Scherrieble GmbH & Co., Tel. 0711 93152-444 oder Abfallwirtschaftsbetrieb, Tel. 0711 9312-501

- Gelben Säcken und Tonnen:

Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Tel. 0800 1223255

- Papiertonnen:

ALBA Stuttgart GmbH, Tel. 01801 150666 oder 07151 1713-0

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne. Tel. 0800 9312-526 oder Tel. 0711 9312-526

Hinweis:

Falls Sie außerhalb dieser Abfuhrtermine Papier oder Altkleider entsorgen möchten, stehen Ihnen hierfür Container auf dem **Bahnhofsge-
lände (Bahnhofstraße 69)** zur Verfügung. Der Papiercontainer ist an **Sonn- und Feiertagen geschlossen.**

Fortsetzung von Seite 5

Derzeitige Staatsangehörigkeit(en)

Personen mit mehreren Staatsangehörigkeiten haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit einzutragen.

Öffentlich rechtliche Religionsgesellschaft

Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich. Dabei ist unerheblich, ob es sich hierbei um eine Religionsgesellschaft handelt, bei der die Verwaltung der Kirchensteuer durch die Finanzverwaltung erfolgt oder nicht. Bitte verwenden Sie in folgenden Fällen die angegebenen Abkürzungen: rk = Römisch-katholisch, ak = Alt-katholisch, fa = Freie Religionsgemeinschaft Alzey, fb = Freireligiöse Landesgemeinde Baden, fg = Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz, fm = Freireligiöse Gemeinde Mainz, fs = Freireligiöse Gemeinde Offenbach, -- = keiner steuererhebenden Religionsgesellschaft angehörend, ev = Evangelisch, lt = Evangelisch lutherisch, rf = Evangelisch-reformiert, fr = französisch-reformiert, ib = israelitische Religionsgemeinschaft Baden, iw = israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg, isby = Landesverband der israelischen Kultusgemeinden in Bayern, jh = Jüdische Gemeinde Hamburg, ishe = Jüdische Gemeinde Frankfurt, il = Jüdische Gemeinden im Landesverband Hessen, isnw = Nordrhein-Westfalen: israelitisch (jüdisch), isrp = Jüdische Kultusgemeinden Bad Kreuznach und Koblenz, issl = Saarland: israelitisch, oa = keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehörig. Soweit Sie einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, ist deren vollständige Bezeichnung anzugeben.

Familienstand

Es ist der personenstandrechtliche Familienstand anzugeben: LD = ledig, VH = verheiratet, VW = verwitwet, GS = geschieden, EA = Ehe aufgehoben, LP = in eingetragener Lebenspartnerschaft, LV = durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft, LA = aufgehobene Lebenspartnerschaft, LE = durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft, NB = nicht bekannt.

Pass und Ausweisdaten

Für die Angabe der Art des Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass, Passersatzpapier) verwenden Sie bitte die angegebenen Abkürzungen.

Wohnsitz am 01.09.1939

Die Frage nach der Anschrift am 1. September 1939 ist nur von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den Vertreibungsgebieten, insbesondere aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten zu beantworten. Diese Angabe wird zur Unterrichtung des kirchlichen Suchdienstes zur Fortschreibung der Heimatsortskartei benötigt.

3. Hinweise zu Widerspruchsrechten: Sie haben die Möglichkeit, folgenden Datenübermittlungen zu widersprechen:

Der Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten* zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

*Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift

Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde darf Daten Familienangehöriger, die nicht in der selben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen weitergeben, wenn die betroffene Person dagegen nicht widersprochen hat. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

Der Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Woche oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister geben (einfache Melderegisterauskunft), wenn die betroffene Person der Übermittlung der Daten nicht widersprochen hat.

Der Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Mandatsträger, Presse oder Rundfunk dürfen Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen (bzw. Lebenspartnerschaftsjubiläen) von Einwohnern verlangen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch eines Ehegatten gegen die Übermittlung von Ehejubiläen wirkt auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch kann nur durch beide Ehegatten gemeinsam widerrufen werden.

Der Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschrift, wenn die betroffene Person der Weitergabe der Daten nicht widersprochen hat. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden bei der die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Hallenschließung während der Herbstferien

In den Herbstferien ist die **Mozart-Turnhalle** vom **24.10. bis 01.11.2020** geschlossen.

Für die Benutzung der **Egelsee-Sporthallen** und **Egelsee-Festhalle** gilt folgende Regelung: Die Egelseehallen stehen eingeschränkt im Rahmen der Schlüsselgewalt den Leistungssporttreibenden Abteilungen für Trainingseinheiten zur Verfügung.

In diesen Fällen sind die Belegungen **vorab** direkt mit dem Hausmeister abzusprechen: Herr Löffloth, Tel. 0173 / 3482659.

Am Wochenende und an Feiertagen ist keine Belegung möglich. Die Hallen sind geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bürgertreff

im Ostertagshof 

gemeinsam aktiv

Wochenübersicht

der öffentlichen Veranstaltungen

Freitag, 23.10.2020

15.00 Uhr Finger-Yoga

Montag, 26.10.2020

10.00 Uhr Krabbelgruppe

Mittwoch, 28.10.2020

18.00 Uhr Skat-Treff

20.00 Uhr Theater-Treff

In der Zeit vom
27.10. bis 29.10.2020
ist das Bürgertreff-Büro
nicht besetzt.

Bücherregal im Bürgertreff

Mit dem Einzug des Herbstes ist das Bücherregal wieder in den Bürgertreff umgezogen.

Dort dürfen alle, die neuen Lesestoff benötigen, Bücher herausnehmen oder Bücher, die sie anderen weitergeben wollen, dazu stellen.

Der Zugang wird Interessierten durch das Bürgertreff-Büro während der Sprechstunden ermöglicht.

Klingeln Sie bitte im Büro oder rufen Sie vor Ihrem Besuch kurz an.

Ansprechpartnerinnen

Bücherregal: Birgitt Beyer

„B.U.S.“-Angebot: Meta Dechent

Angebote Bürgertreff: Meta Dechent

„B.U.S. – Bewegung.Unterhaltung.Spaß.“

Es hat sich bereits eine erste Bewegungsbegleiterin zur Ausbildung angemeldet. Ein Team besteht jedoch aus mindestens zwei Personen. Bringen auch Sie Schwung unter die Bürger und melden sich als Bewegungsbegleiter*in an.

Wir suchen Engagierte mit Freude an der Bewegung!

Für die Durchführung regelmäßiger „B.U.S.“-Angebote vor dem Bürgertreff suchen wir ehrenamtliche Bewegungsbegleiter.

Grundlage des „B.U.S.“-Angebotes sind die für jedes Alter geeigneten Bewegungsübungen „5 Esslinger“. Dabei handelt es sich um spezielle Übungen mit denen Balance, Koordination, Beweglichkeit, Kraft und Schnelligkeit trainiert werden.

Für das Übungsprogramm gibt es eine spezielle Schulung durch das Landratsamt Esslingen. Zudem findet einmal im Jahr ein Erfahrungsaustausch mit Bewegungsbegleiter*innen aus anderen Kommunen statt. Dabei werden auch neue Übungen vermittelt, so dass die Anleiter*innen auch neue Ideen und Impulse für das Bewegungsprogramm erhalten.

Ihr Einsatz wird durch das Bürgertreff-Büro im Ostertagshof unterstützt. Wir freuen uns auf Ihr Engagement.

Angebote im Bürgertreff

Unsere Volunteers freuen sich über Ihre Teilnahme an den Angeboten im Bürgertreff. Um Ihre und die Gesundheit der Engagierten zu erhalten, bitten wir Sie aufgrund der aktuellen Lage um Ihre vorherige Anmeldung. Eine Durchführung der Angebote kann nur solange erfolgen, wie es die Entwicklungen erlauben. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, falls Termine kurzfristig abgesagt werden müssen.

Mit Umsicht und Rücksicht schaffen unsere Volunteers Begegnungsmöglichkeiten und Momente der Freude, wo es ihnen möglich ist.

Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Di-Do, 9-11 Uhr

Leiterin des Bürgertreffs: Meta Dechent

Tel.: 940 933 / E-Mail: info@neuhausen-buergertreff.de / www.neuhausen-buergertreff.de

Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.



Neue Obstbäume für Neuhausen

Der Obst- und Gartenbauverein organisiert wieder die Ausgabe von Obsthochstämmen an Streuobstwiesenbesitzer und -bewirtschafter.

Gegen eine Eigenbeteiligung von 15,- € erhalten Interessenten einen hochstämmigen Obstbaum mit Pfosten, Drahtrose und Wühlmausschutzgitter.

Der Pflanzort mit Flurstücknummer und Gewinn auf Gemarkung Neuhausen muss bei der Abholung der Bäume angegeben werden.

Die Gemeinde Neuhausen unterstützt die Aktion finanziell, die bereits zum 10. Mal stattfindet.

Die Ausgabe der Gutscheine und Bäume erfolgt am Samstag, den 7.11.2020 ab 11 Uhr bei der Baumschule „Baum + Garten Schweizer“, Baumschulhof 1 beim Verkehrsübungsplatz in Sielmingen.

Ein Ansprechpartner des OGV Neuhausen ist vor Ort.

Weihnachten in Schuhkarton 2020

Mit Ihrem liebevoll gepackten Schuhkarton bereiten Sie einem Kind eine unvergessliche Freude und sagen ihm:
Du bist geliebt und wertgeschätzt.

Abgabewoche: 9. - 16. November 2020



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
NEUHAUSEN
AUF DEN FILDERN

Abgabestellen:

Evangelisches Pfarramt, Löwenapotheke, Schreiwaren Knoblauch, SCM-Shop (Hänssler)

Bürgertreff
im Ostagshof 
gemeinsam aktiv

AKTION WUNSCHBAUM

Kindern in Neuhausen
Weihnachtsfreude schenken



Abgabe der Sterne bis Donnerstag, 26.11.2020

Sternpflücken ab Montag, 30.11.2020

im Rathaus (zu den jeweiligen Öffnungszeiten)

STERNE gibt es nach den Herbstferien auf der Homepage des Bürgertreffs www.neuhausen-buergertreff.de sowie in den Kitas, Schulen, im Rathaus, in der Bücherei und natürlich im Bürgertreff.

Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gebrauchte Gegenstände zu verschenken hat, kann dies schriftlich oder telefonisch (07158/1700-0) Frau Weidner im Rathaus mitteilen. Die Angebote können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen, unter der Rubrik Umwelt im Abschnitt Verschenkbörse abgerufen werden. Außerdem besteht dort für Sie auch die Möglichkeit, Ihren Gegenstand, den Sie verschenken möchten, mit dem entsprechenden Ausschreibungsformular direkt an die Gemeindeverwaltung zu melden. Nähere Infos hierzu erhalten Sie auf Anfrage bei Frau Weidner.

- 100 Ledersofa 3-Sitzer in königsblau, Designercouch-tisch, Holz mit Einlegeplatte, Tel. 5178
- 107 Wohnzimmertisch, braun, L 1,45m, B 0,74m, höhenverstellbar, Tel. 2007
- 108 Schreibtisch mit Schubladenelement, 75x160x-80cm, Tel. 65878
- 109 Regal, Kiefer, 84x64x33cm, Tel. 65878
- 110 Dünne FILA-Herrenjacke, Größe L, mit Kapuze, rot, Tel. 709694
- 111 Markisenstoffe, beige mit braunen Streifen, 2x 3mx3,80m und 1x 1,80mx2,96m, Tel. 69471
- 112 2 Winkelschleifer, Scheibendurchmesser je 115 mm, Tel. 9878525
- 113 Einfacher Holz-Schaukasten mit Glastüre zum Aufhängen, H 0,78m, B 0,64m, Tiefe 0,10m, Tel. 69471
- 114 Pult als Tischaufsatz mit 2 Schubladen, H 0,50m, B 0,80m und T 0,60m, Tel. 69471

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Weidner, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Schlüsselbund (Fund im Freibad)
- Schlüsselbund (Fund Bushaltestelle Bahnhofstraße)

Verkehrsinfo

Auskünfte zu Verkehrsbehinderungen erhalten Sie vom Ordnungsamt.

Unvorhersehbare kurzfristige Sofortmaßnahmen bei Schadensfällen werden nicht veröffentlicht.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Verband Region Stuttgart

lädt ein zur 11. Sitzung des Planungsausschusses **am Mittwoch, 4. November 2020, um 15.30 Uhr** im Haus der Wirtschaft, Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich:

1. Stellungnahmen zu Bauleitplänen
2. Stellungnahmen zu sonstigen Verfahren
3. Rohstoffsicherung in der Region Stuttgart: Lagerstätten, Bedarfe und Abbausituation in der Region Stuttgart
4. Modellvorhaben der Raumordnung „Lebendige Regionen“ – Sachstandsbericht
5. Verschiedenes

Landkreis Esslingen Nachrichten

Fragen zum Thema Abfall?

Auskünfte für Bürger aus Neuhausen zu Gebührenbescheiden, An-, Abmeldungen und Änderungen, Bestellung von Bio-, Restmüll- und Papiertonnen, **Tel. 0711 9312-551.**

Kundenberatung sowie Vereinbarung von Terminen für Vorträge oder Aktionen, **Tel. 0800 9312-526 oder 0711 9312-526.**

E-Mail: service-awb@lra-es.de
Internet: www.awb-es.de

Abfallwirtschaftsbetrieb mit Verschenkbörse im Internet

Einerseits kann man nicht alles aufheben, andererseits sind die Sachen zu schade zum Wegwerfen. Aber

wer kennt in dem Moment immer gleich jemanden für seine Sachen? Auch die seit Jahren sehr erfolgreichen Warentauschtage vieler Kommunen im Landkreis liegen terminlich oft so weit auseinander, dass für durchaus Gebrauchstüchtiges der Sperrmüll droht. Hier hilft die vom Abfallwirtschaftsbetrieb im Internet auf seiner Homepage unter www.awb-es.de eingerichtete Verschenkbörse künftig weiter.

Dort können **kostenlos für 30 Tage** Möbel, Hausrat, Haushaltsgeräte, Computer, HiFi-Geräte, Hobbyutensilien, Baumaterial oder Sonstiges zum **Verschenken** oder **Tauschen angeboten** oder auch **gesucht** werden.

Über die Verschenkbörse kann von Gebern und Nehmern untereinander Kontakt aufgenommen werden und die Weitergabe von Gebrauchtem organisiert werden.

Verlängerung der Betriebszeit des Radwanderbusses

Der Radwanderbus Schwäbische Alb 177.1 nach Laichingen verkehrt dieses Jahr abweichend von den anderen Freizeitverkehren im Landkreis Esslingen bis zum 01. November 2020. Dieser ermöglicht dank eines großen Fahrradanhängers den kostenlosen Transport von bis zu 20 Fahrrädern. Aufgrund der früher einsetzenden Dunkelheit durch die Zeitumstellung am 25. Oktober 2020 ist bei der jeweils letzten Fahrt von Oberlenningen nach Laichingen bzw. zurück nur eine eingeschränkte Fahrradmitnahme (im Fahrzeug) möglich.

Die Fahrpläne aller Freizeitbusse sind unter www.vvs.de abrufbar. Auf die jeweiligen Tarife und Tarifbestimmungen wird hingewiesen. Es werden das Baden-Württemberg-Ticket und das Metropolticket anerkannt.

Online-Informationsveranstaltung Verbraucherinsolvenz

Am 28. Oktober 2020 um 18.30 Uhr bieten die Schuldnerberatungen vom Diakonischen Beratungszentrum, Landratsamt Esslingen und Deutschem Roten Kreuz – KV Nürtingen-Kirchheim/Teck e. V. eine Informationsveranstaltung zum Thema Verbraucherinsolvenzverfahren an. Aufgrund der aktuellen Corona-Problematik wird dieser Vortrag online stattfinden. Es sind dazu ein Internetzugang und ein PC oder mobiles Gerät erforderlich. Mit der Anmeldung bzw. rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer die für die Teilnahme nötigen Informationen. Für viele überschuldete Menschen bietet das Verbraucherinsolvenz-

verfahren eine Chance, nach bisher maximal sechs Jahren wieder schuldenfrei einen Neuanfang starten zu können. Ganz aktuell ist, dass das Insolvenzverfahren bald nur noch drei Jahre dauern soll. Das Gesetzgebungsverfahren dafür dauert noch an.

Es gelten dann neue Regeln im ohnehin komplizierten Verfahren. Wie der Ablauf ist, welche Grundvoraussetzungen man mitbringen muss, welche Hürden zu meistern sind, mit welchen Kosten man rechnen muss, wie lange alles dauert usw.; dies sind alles Fragen, deren Beantwortung zum erfolgreichen Gelingen des InsO-Verfahrens sehr wichtig sind.

Für die Veranstaltung ist eine Anmeldung unter unten genannter Adresse bzw. Telefonnummer des Deutschen Roten Kreuzes bis spätestens 1 Tag vor der Veranstaltung erforderlich. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Die Veranstaltung findet online statt und kann von zuhause verfolgt werden. Für die Teilnahme wird eine stabile Internetverbindung und ein PC oder mobiles Gerät benötigt, ferner eine E-Mail-Adresse zur Übersendung der Teilnahmeinformationen.

Veranstalter:

DRK KV Nürtingen-Kirchheim/Teck e.V., Tel: 07022-7007-38 oder 7007-39, E-Mail: mailto:silvia.ohmenhaeuser@kv-nuertingen.drk.de

Standesamtliche Mitteilungen

■ Eheschließungen

Cristin Casella-Zierold geb. Casella und Steffen Zierold, Astenweg 15, Neuhausen auf den Fildern.

Michaela und Markus Told, Gottlieb-Daimler-Straße 15, Neuhausen auf den Fildern.

■ Sterbefälle

Karlheinz Friedrich Schwind, Kirchstraße 15/1, Neuhausen auf den Fildern, 63 Jahre alt.

Jubiläen

■ Geburtstage

23.10. Gertrud Hummel, Bismarckstr. 45, 80 Jahre

23.10. Margarete Hofmann, Wilhelm-Maybach-Str. 1/1, 85 Jahre

26.10. Karl Bayer, Beethovenstr. 2, 75 Jahre

28.10. Lieselotte Gärtner, Bäderstr. 5, 85 Jahre



- 29.10. Ella Wille,
Marktstr. 3, 90 Jahre
- 29.10. Elisabeth Schaller,
Lindenstr. 59, 80 Jahre
- 29.10. Alfons Preißer,
Bahnhofstr. 36, 70 Jahre

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gratulieren herzlich!

**Ende der amtlichen
Bekanntmachungen**

Soziale Dienste

Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.

- Sie erhalten Informationen
- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
 - rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
 - zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
 - zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
 - zur Pflege zu Hause
 - über teilstationäre und stationäre Hilfen
 - über Wohnformen im Alter

Die Beratungen finden dienstags von 14.30 - 17.00 Uhr, im Rathaus, EG, Zimmer 001, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern, statt.

Bitte beachten Sie:
Beratungsgespräche sind nur mit einer festen Terminvereinbarung möglich.
Ihre Ansprechpartnerin ist Birgit Kolb.
Tel. 0173 3482658 oder (07158) 1700-16
E-Mail: beratung.pflege@web.de

Pflegestützpunkt Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter
Rathaus Denkendorf, Furtstraße 1, Zimmer E.08
Jana Appel, Tel.: 0711/3902-43639,
Mail: appel.jana@lra-es.de
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag
Termine nach Vereinbarung:
Montag, Donnerstag, Freitag



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Notfallnummern
Notruf
Rettungsdienst/Feuerwehr 112
Polizei 110
Ärztlicher Notdienst 116 117
Giftnotruf 0761 19240

Bereitschaft, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis:
Ausbildung in Erster Hilfe, Helfer vor Ort, Sanitätswachdienst bei Veranstaltungen, Bevölkerungsschutz, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis, Blutspende.
Sie erreichen uns telefonisch über unseren Anrufbeantworter - wir rufen Sie schnellstmöglich zurück - oder Sie schreiben uns eine E-Mail.
Telefon: 07158 65008
E-Mail: info@drk-neuhausen.de
Zu den Themen DRK-Hausnotruf, Betreutes Reisen, Ambulante Pflege und Menüservice wenden Sie sich bitte an unseren DRK-Kreisverband Esslingen e.V. unter Tel.: 0711 39005-700.

Kirchliche Sozialstation Neuhausen



Beratung und Information, Vermittlung ergänzender Hilfen und Pflegehilfsmittel, ambulante Alten- und Krankenpflege, Hilfeleistung für Kranke und Pflegebedürftige.

Ökumenische Nachbarschaftshilfe (stundenweise Hilfe bei akuten Notfällen in Familie und Haushalt) Sprechzeiten in der Geschäftsstelle Bäderstr. 1 - Osterstagshof (Eingang Entenstraße - Mühlenweg), 73765 Neuhausen

Öffnungszeiten
Montag - Freitag von 11 - 12 Uhr
Telefon: 07158 951403
Telefax: 07158 951405

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die Kirchliche Sozialstation Neuhausen und die Ökumenische Nachbarschaftshilfe telefonisch über einen Anrufbeantworter (Tel. 951403). Der Anrufbeantworter wird täglich in der Zeit von 8 bis 20 Uhr von der diensthabenden Schwester regelmäßig abgehört. So erreichen Sie in jedem Fall die diensthabende Schwester. Falls erforderlich, werden Sie zurückgerufen.

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe



Wir treffen uns **jeden Montag um 19.30 Uhr** im Evang. Gemeindezentrum in Neuhausen. Kontaktpersonen unseres Freundeskreises sind:
Günter Schweizer, Tel. 07158 61502
Bernd Duismann, Tel. 0173 3927042
www.freundeskreis-sucht-neuhausen.de
Denn es ist keine Schande, alkoholkrank zu sein, aber es ist eine Schande, nichts dagegen zu tun. Diskretion ist selbstverständlich.

Sonstige Beratungsstellen

Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen

Psychologische Beratungsstelle
Eltern-, Jugend-, Ehe- und Lebensberatung, Eisenbahnstr. 3, 70794 Filderstadt-Bernhausen, Tel.: 0711 702096

Hilfe im Alltag

Manchmal braucht man Hilfe, weil... man alleine nicht mehr weiterweiß, man Angst vor Behördengängen hat, man fremd ist und sich nicht auskennt, das Geld zum Leben nicht reicht, das Ausfüllen von Formularen schwierig ist, man niemanden zum Zuhören hat, ...

Die Diakonische Bezirksstelle berät Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Darüber hinaus bieten wir Hilfe im Alltag durch ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter an.

Kontakt: Falkenweg 1, 70794 Filderstadt-Bernhausen, Tel.: 0711 997982-0, dbs.be@kdv-es.de

Kurberatung und Kurvermittlung
Falkenweg 1, 70794 Filderstadt-Bernhausen, Tel.: 0711 997982-0

Schulkinderprojekt

Die Diakonische Bezirksstelle Filder unterstützt finanziell bedürftige Familien (Empfänger von Sozialleistungen oder Wohngeld) und deren schulpflichtige Kinder. Voraussetzung für die Unterstützung ist der Nachweis eines geringen Einkommens. Das Schulkinderprojekt übernimmt anteilig Kosten für: Hefte, Mäppchen, Turnschuhe, Bastelmaterial, Stifte und auch für den ersten Schulranzen - gegen Vorlage des Kassenbons. Wir bieten auch Beratung in schwierigen Lebenssituationen an. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit uns!
Diakonische Bezirksstelle Filder, Falkenweg 1, 70794 Filderstadt
Tel.: 0711 997982-0,
www.dbs.be@kdv-es.de

FED

Familienentlastender Dienst an Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen, Falkenweg 1, 70794 Filderstadt-Bernhausen, Tel.: 0711 997982-20

FED bietet ab September 2020 wieder Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bzw. einen Bundesfreiwilligendienst (BUFDI)

Haben Sie Interesse an einer abwechslungsreichen Tätigkeit in der ambulanten Behindertenhilfe? Beim Familienentlastenden Dienst Filderstadt (FED) erwarten Sie vielfältige Aufgaben wie z.B. Mitarbeit bei Freizeit- und Sportgruppen, Freizeiten, Ferien- und Einzelbetreuungen, Büroarbeit und Fahrdienste. Ein Mindestalter von 18 Jahren und ein Führerschein sind Voraussetzung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Schlenker (Tel. 0711 997982-20) oder unter www.fed-filderstadt.de oder www.kdv-es.de.

FED bietet Einzelbetreuungen, telefonische Beratung und virtuelle Angebote in der Coronakrise

Der FED bietet für Familien mit behinderten Angehörigen auch in der Coronakrise Einzelbetreuungen und telefonische Beratung an. Außerdem wird es demnächst ein kostenloses virtuelles Angebot geben, um Kontakte aufrechtzuerhalten. Wir haben Programmpunkte im sportlichen, spielerischen, musikalischen Bereich, aber auch Entspannungs-, Koch- und Backkurse, sowie Chats in kleinen Gruppen oder mit Einzelpersonen. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an uns. Wir sind täglich telefonisch von 9.30 - 12.00 Uhr erreichbar (0711 997982-20) oder per E-Mail: fed@kdv-es.de.